



Marktgemeinde  
Oberschwarzach

# GEMEINDEENTWICKLUNG 2023/2024



Bearbeitungsstand 02/2024  
Quartiersmanagement Markt Oberschwarzach

## Inhaltsübersicht

<b>1. Gemeindeentwicklung Marktgemeinde Oberschwarzach – 2023/2024</b> .....	3
<b>2. Vorgehensweise „Monitoring Gemeindeentwicklung“ 2023/2024</b> .....	3
<b>3. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) - Handlungsfelder</b> .....	4
<b>4. Maßnahmen prüfen und bewerten - Bestandsaufnahme</b> .....	4
<b>5. ...weiter entwickeln – GEK 2023/2024 fortschreiben</b> .....	5
<b>5.1 Verkehr, Infrastruktur, Mobilität</b> .....	5
<b>5.2 Ortsbild, Ortsstruktur, Wohnen</b> .....	6
<b>5.3 Tourismus, Klimaanpassung, Kulturlandschaft, Landwirtschaft</b> .....	10
<b>5.4 Daseinsvorsorge</b> .....	14
<b>5.5 Leben in der Marktgemeinde, Vereine</b> .....	16
<b>6. Ausblick</b> .....	19

Deckblatt-Illustration – Anneke Schilling

## 1. Gemeindeentwicklung Marktgemeinde Oberschwarzach – 2023/2024

Im Januar 2024 sind Corona-Erkrankungen eine beinahe normale Erscheinung. Weltweit ergeben sich Veränderungen durch Kriege, politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, Klima-wechsel-Auswirkungen. Krisenerscheinungen finden sich fast überall. In der Folge werden viele bisherige Selbstverständlichkeiten hinterfragt.

2018 wurde im „Gemeindeentwicklungskonzept“ (abgekürzt GEK) formuliert und vom Gemeinderat beschlossen:

„Das erklärte Ziel ist es, eine **vitale Gemeinde** mit **lebendigen Ortsmitteln** und **prägenden Ortsbildern** zu sein. Die Marktgemeinde soll in ihren Dörfern **Lebensqualität** und **Attraktivität für alle Generationen** bieten. **Gemeinsam soll die Zukunft aller Ortsteile nachhaltig und langfristig gestaltet werden.** Die prägenden Elemente, wie der **Wein**, der **Wald** und die **Wiesen**, sollen im **Leitbild für die Zukunft** nachhaltig erhalten bleiben.“ (GEK, 2018).<sup>1</sup>

Wenn bisherige Ziele nicht mehr einfach als ‚gesetzt‘ angenommen werden können, ist es möglicherweise notwendig, veränderte Orientierungspunkte zu finden. (Wie) Funktioniert Gemeindeentwicklung unter solchen Bedingungen? (Warum) Sind Planungen sinnvoll? ‚Lohnt‘ sich der Aufwand?

Antworten ergeben sich nur, wenn wir uns mit diesen Fragen beschäftigen. Bestandsaufnahme und Bewertung helfen, um sich mit der aktuellen Lage in der Marktgemeinde auseinanderzusetzen.

Die letzte Sitzung zur Gemeindeentwicklung fand am 16.01.2023 statt.<sup>2</sup>

Nach Maßgabe der GemeindevertreterInnen wurde die nächste Sitzung zur Gemeindeentwicklung auf Montag, 29.01.2024, gelegt.

## 2. Vorgehensweise „Monitoring Gemeindeentwicklung“ 2023/2024

Monitoring wird mit „Beobachtung“ übersetzt. Im Bereich kommunaler Gemeindeentwicklung ist damit die Überprüfung und Kontrolle von Zielen, Maßnahmen und Projektumsetzungen verbunden. Monitoring wird als Steuerungs- und Kontrollinstrument genutzt, um wichtige Themen und nötige Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Die Arbeit wird auf Bereiche fokussiert, die für die Gemeindeentwicklung zentral sind.

Um viele Themen innerhalb einer knappen Zeitvorgabe möglichst zielgerichtet gemeinsam bearbeiten zu können, erhielten der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats Ende Oktober 2023 vom Quartiersmanagement vorbereitete Arbeitsunterlagen zur Bestandsaufnahme. Anhand eines festgelegten Indikatoren-Systems erfolgte ein Bewertungs-Entwurf. Gesprächs-Angebote und Kurzabfragen boten den Mitgliedern des Gemeinderates weitere Impulse zur ‚Gemeinde-Weiterentwicklung‘. Verschiedene Themen aus den Handlungsfeldern wurden während aller öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom Quartiersmanagement aufgegriffen. Die Quartalsberichte des Quartiersmanagements gingen auf Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Gemeinde-Weiter-Entwicklung ein.

---

<sup>1</sup> Gemeindeentwicklungskonzept (GEK), 2018, abrufbar unter [https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2022/05/GEK\\_MGO\\_Anonymisierter\\_Erlauterungsbericht\\_Uebearbeitet\\_Oktober2018.pdf](https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2022/05/GEK_MGO_Anonymisierter_Erlauterungsbericht_Uebearbeitet_Oktober2018.pdf), 09.02.2024

<sup>2</sup> Gemeindeentwicklung, Bestandsaufnahme 2022 und Fortschreibung, [https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2023/02/GE\\_20222023-01\\_Marktgemeinde\\_Oberschwarzach\\_-1.pdf](https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2023/02/GE_20222023-01_Marktgemeinde_Oberschwarzach_-1.pdf), 09.02.2024

In der Vorbereitung zur 75. Gemeinderats-Sitzung am 29.01.2024 wurde auch darauf Bezug genommen, dass Gemeinderat und Bürgermeister Anfang 2024 nahezu die Hälfte ihrer laufenden Amtszeit absolviert haben. Die vom Gemeinderat auf den Januar-Termin festgelegte Sitzung bot gezielt Möglichkeit zur „Selbstreflexion“, unabhängig vom normalen kommunalen Alltagsgeschäft.

Unter diesen Vorgaben und aufgrund des begrenzten Zeitrahmens am 29.01.2024 (Sitzungsbeginn 19:30 Uhr, Ende nicht später als 22:00 Uhr) wurde auf umfassendere Bestandsaufnahme und Rückschau mit Bewertung während des Ablaufs verzichtet. Im Mittelpunkt standen Entwicklungen 2024 und fortlaufend, so dass ‚Zukunftsthemen‘ die Agenda bestimmten. Neben dem Bürgermeister nahmen an der Sitzung ‚Gemeindeentwicklung‘ Ende Januar 2024 fünf Gemeinderäte und Gemeinderätinnen teil.

### 3. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) - Handlungsfelder

Das Gemeindeentwicklungskonzept wurde seinerzeit aufwändig gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aller Ortschaften der Marktgemeinde erarbeitet. Unter dem oben aufgeführten Leitsatz wurden 2018 für das GEK fünf sogenannte „Handlungsfelder“ benannt. Sie waren bisher wesentlicher Teil der konzeptionellen Rahmung der Gemeindeentwicklung für alle Ortsteile. Projekte und Maßnahmen wurden diesen Handlungsfeldern zugeordnet.



Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Maßnahmenplanungen richteten sich in Vergangenheit an diesen Handlungsfeldern aus.

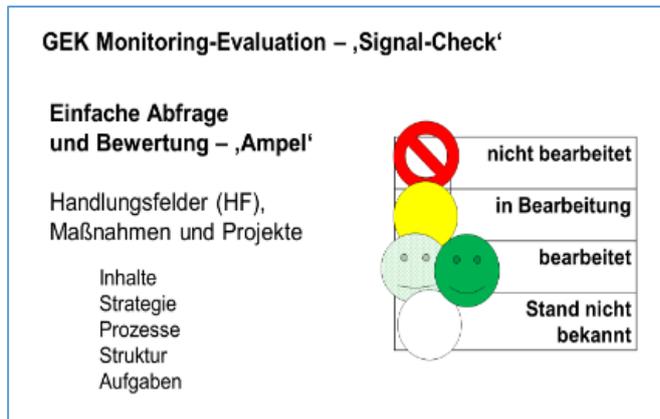
### 4. Maßnahmen prüfen und bewerten - Bestandsaufnahme

Den Handlungsfeldern zugeordnete Projekte, Maßnahmen und weitere Entwicklungsansätze wurden vorab im Herbst 2023 tabellarisch aufbereitet, mit möglichst einfacher Beschreibung benannt und nach ‚SMART‘-Kriterien<sup>3</sup> mit Indikatoren belegt. Ausgangspunkt war die ‚Gemeindeentwicklung-Bestandsaufnahme 2022‘.<sup>4</sup>

Maßnahmen 2023 Handlungsfeld	Zuständig	Indikator	Erledigung bis
---------------------------------	-----------	-----------	----------------

<sup>3</sup> „SMART“ steht für ‚Spezifisch‘, ‚Messbar‘, ‚Ausführbar‘, ‚Realistisch‘, ‚Terminiert‘ – Ziele sollten, um erreichbar zu sein, diesen Kriterien entsprechen.

<sup>4</sup> Gemeindeentwicklung Bestandsaufnahme 2022 und Fortschreibung: [https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2023/02/GE\\_20222023-01\\_Marktgemeinde\\_Oberschwarzach\\_-1.pdf](https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2023/02/GE_20222023-01_Marktgemeinde_Oberschwarzach_-1.pdf), 09.02.2024



Zur Bewertung genutzt wurde ein unkomplizierter ‚Signal-Check‘ (Ampel-Bewertung). Die Methode ist den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt. Der Entwurf (Stand 10/2023) wurde per mail an Bürgermeister und Gemeinderats-Mitglieder übermittelt.

‚Signal-Check‘; Entwurf Anneke Schilling

Eine ausführlichere Darstellung der ‚Ampel-Bewertung‘ mit Indikatoren-Angabe liegt dem Gemeinderat im ‚Entwurf Gemeindeentwicklung 2023‘ vor.

## 5. ..weiter entwickeln – GEK 2023/2024 fortschreiben

Im Folgenden wird nur kurz auf die Bestandsaufnahme eingegangen. Diskussionsergebnisse und Ergänzungen aus der Marktgemeinderats-Sitzung vom 29.01.2024 sind mit dem Schwerpunkt ‚Weiterentwicklung 2024‘ eingearbeitet.

### 5.1 Verkehr, Infrastruktur, Mobilität

Im GEK und den nachfolgenden Bestandsaufnahmen führte der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger aller Ortschaften nach ‚mehr Verkehrsberuhigung für mehr Lebensqualität‘ dazu, dass ‚Verkehr‘ als eigener Bereich im Handlungsfeld aufgenommen ist.



Nach wie vor ist die Nachfrage nach mobilen Geschwindigkeitsanzeigern an verschiedenen Stationen der Durchgangsstraßen in unseren Ortschaften groß und offenbar notwendig. Sie werden an wechselnden Standorten vom Bauhof immer wieder neu aufgestellt.

Die GEK-Zielsetzungen zur Verkehrsberuhigung und -Sicherheit gelten weiterhin für die B22/Breitbach und B22/ST2272 an der ‚Siegendorfer Kreuzung‘, ST2272 durch Wiebelsberg, Oberschwarzach, Siegendorf, Kreisstraße SW47/Handthal. Trotz bundesweit geltender ‚Richtgeschwindigkeit Tempo 50‘ in Ortschaften sollten Möglichkeiten geprüft und Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt werden, um neue Impulse ggfs. modellmäßig einzubringen und in unseren Ortschaften zu realisieren.

Auto-Parksituationen und Parkkonzepte bzw. ein Parkleitsystem wurden und werden wiederholt im Gemeinderat angesprochen und Lösungen gefunden (u.a. Parken am Generationenplatz Oberschwarzach, Parken in Handthal/Kirche, Nachweis Stellplätze im Rahmen Gemeindezentrums/Schlosssanierung Oberschwarzach, Parksituation Hauptstraße in Wiebelsberg).

Mit ‚Infrastruktur‘ ist im GEK vor allem die Beschaffenheit von Wegen, Fußwegen und Straßen gemeint. Der Unterhalt ist geregelt: Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen liegen die Verantwortlichkeiten auf den entsprechenden Ebenen. Für Orts- und Gemeindestraßen kümmert sich in der Marktgemeinde i.d.R. der Bauhof, bei Feldwegen sind

**Sicherheit für alle am Straßenverkehr Teilnehmenden herstellen**

**Schäden an Straßen und Wegen aufnehmen und beheben**

marktgemeindeweit Jagdgenossenschaften zuständig. Finanzierungsregelungen und mögliche Marktgemeinde-Unterstützungsleistungen werden auch auf Anfrage und nach Abstimmung gewährt.

U.a. durch Gemeinderats-Ortsbegehungen wird jährlich der Zustand von Gemeindestraßen und Feldwegen aufgenommen, Schäden erfasst und zur Bearbeitung/ Sanierung/Reparatur weitergegeben.

Anfragen zur Beleuchtung von Wegen und Straßen klärt die Gemeinde direkt mit der ÜZ als zuständigem Versorger.

**„Mobilität für alle“:** Um bei bisher unzureichenden öffentlichen Nahverkehrsangeboten Entlastung zu schaffen, leaste die Marktgemeinde bis Ende 12/2023 den ‚MOBS‘, den **Marktgemeinde Oberschwarzach BÜRGERBUS**. Den ehrenamtlichen Fahrdienst im mehrsitzigen Kleinbus nahmen überwiegend ältere Personen für Arztbesuche in Anspruch. Auch Vereine und Gruppen nutzten das Angebot. Aufgrund des auslaufenden Leasing-Vertrages und hoher Verlängerungs-Kosten beschloss der Gemeinderat im Herbst 2023, den MOBS-Betrieb zum Jahresende 2023 auslaufen zu lassen.

Seit Mai 2023 gibt es zudem im südlichen Landkreis Schweinfurt und nördlichen Landkreis Kitzingen das Rufbus-Modellprojekt ‚callheinz‘ (Teil des Landkreis-Schweinfurt-Mobilitätskonzeptes): Über ein Buchungssystem werden zum normalen ÖPNV-Tarif oder mit Deutschlandticket zahlreiche neu eingerichtete Bedarfs-Haltestellen -auch in der Marktgemeinde- bedient und zum nächstmöglichen regelmäßig verkehrendem Linienanschluss gekoppelt oder direkte Ziele angefahren.<sup>5</sup>

Der Ausbau von ‚callheinz‘ auch über die Landkreisgrenze Richtung Ebrach/LK BA-Oberfranken zu erweitern, ist aus Gemeindesicht sinnvoll. Dieser Ansatz ist an die Projektleitung am Landratsamt Schweinfurt weitergegeben.

Ob sich beispielsweise die Vereine der Marktgemeinde für die gemeinsame Nutzung eines Werbefahrzeuges zusammenschließen, wie offenbar in anderen Gemeinden möglich, müsste von Vereinen und Gruppen aus der Marktgemeinde selbst initiiert werden.

## 5.2 Ortsbild, Ortsstruktur, Wohnen

Jedes unserer Dörfer zeigt ein ganz eigenes Ortsbild. Zwischen dem Erhalt von prägenden Strukturen und der Weiterentwicklung nach zeitgemäßen Ansprüchen sind Entscheidungen zu treffen, die sich nicht immer einfach mit Kompromissen lösen lassen, auch wenn baurechtlich im Gemeinderat zu einigen Anfragen Befreiungen möglich sind.



Die Diskussionen im Gremium zeigen, dass Vorstellungen zum ‚Ortsbild der Zukunft‘ unterschiedlich sind. Wie langfristig mit Baugebiet-Entwicklungen, Innenentwicklung und Nachverdichtungen in der Marktgemeinde umzugehen ist, dazu gibt es bisher keine Gesamtplanungen. Im Gegensatz zu früheren Planungen ist unter aktuellen Bedingungen eine ‚ganzheitliche Sichtweise‘ einzunehmen, die Faktoren wie unumkehrbare Flächenverbräuche, flexiblere Nutzungsansprüche und Bauwei-

**‚Ortsbild der Zukunft‘ – Bauleitplanungen aktualisieren**

<sup>5</sup> CallHeinz: <https://www.callheinz.de/>, 09.02.2024

sen, Klimaanpassung, Barrierearmut, veränderte Verkehrsinfrastruktur-Bedarfe und soziale Ortsentwicklung stärker gewichtet und einbezieht.

Die Nachfrage im Bereich Wohnen ist ungebrochen. Nahezu alle in Gemeindebesitz befindlichen Bauplätze in der gesamten Marktgemeinde sind reserviert oder bereits belegt. Eigentümerinnen und Eigentümer unbebauter Bau-Grundstücke werden immer wieder auch von der Marktgemeinde angefragt.

**Schaffung von  
Wohnraum  
unterstützen**

Zu überdenken sind Maßnahmen, die Tendenzen beschränken könnten, Zweitwohnsitze in der Marktgemeinde anzumelden, um dem Wohnbedarf entgegenzukommen. Mietwohnraum wird in der Marktgemeinde bisher nur sehr begrenzt angeboten. Ins GEK neu aufgenommen wurde der Vorschlag, dass die Marktgemeinde selbst Wohnraum anbieten könne. Überlegungen, dazu mit Investoren Kontakt aufzunehmen, wurden auf der Sitzung am 29.01.2024 diskutiert.

Mit der „Förderrichtlinie Innenentwicklung“ (seit 11/2015) gewährt die Marktgemeinde auf Antrag für bestimmte bauliche Maßnahmen an älteren Gebäuden und im Innenortsbereich Zuschüsse.<sup>6</sup> Der Rahmen der jährlich dafür im Gemeindehaushalt eingestellten Mittel wurde bisher stets ausgeschöpft. Derzeitige Regelungen könnten aktuellen Entwicklungen angepasst werden, z. B. Erhöhen der Fördersummen, Umfang der dafür im Marktgemeinde-Haushalt eingestellten Gelder.

**Innenentwicklung  
fördern und weiter  
voranbringen**

Bemühungen für Nachverdichtungen wurden teilweise durch Ortseinbeziehungssatzungen ermöglicht. Andere Chancen zur Nachverdichtung müssen weiter diskutiert werden (s. u. Modellprojekt ‚Wohnraum neu interpretieren‘-Wiebelsberg).

Um Innenentwicklungs-Maßnahmen und das Ziel ‚belebte Innenorte‘ zu unterstützen verlängerte das Landratsamt für den Landkreis Schweinfurt den Förderzeitraum des Innenentwicklungskonzepts: EigentümerInnen können u.a. kostenfreie LRA-vermittelte Erstbauberatung für das Bauen im Ortskern in Anspruch nehmen.<sup>7</sup>

Im Bereich ‚Innenentwicklung‘ startete das Regionalmanagement des Landkreises 2022 das Projekt „Wohnraum neu interpretieren“ (Berichte liegen im Rathaus vor). Im zweiten Teil werden mit Unterstützung des Studiengangs Architektur der Hochschule Coburg<sup>8</sup>, über ein zweisemestriges Projekt mit dem ausgewählten Ortsteil Wiebelsberg Entwürfe zum Thema ‚neues Wohnen‘ ausgearbeitet. Beispielhaft sollen Themen wie Eigentümerwechsel, energetische und räumliche Modernisierungen, Leerstand, bauliche Verdichtung und flächensparende Entwicklungen, evtl. Änderungen gemeindlicher Bebauungspläne aufgegriffen werden (um beispielsweise Aufstockungen oder Einbeziehungen der Gärten für Anbauten zu ermöglichen). Projektlaufzeit mit Abschlussveranstaltung: Sommer 2024.

<sup>6</sup> Förderrichtlinie Innenentwicklung Markt Oberschwarzach: [https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2022/05/Richtlinie\\_Innenentwicklung\\_fuer\\_den\\_Markt\\_Oberschwarzach\\_2015.pdf](https://oberschwarzach.de/wp-content/uploads/2022/05/Richtlinie_Innenentwicklung_fuer_den_Markt_Oberschwarzach_2015.pdf), 30.01.2024

<sup>7</sup> Innenentwicklungskonzept Landkreis Schweinfurt: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/serviceleistungen-informationen/serviceinfos/detail/innenentwicklungskonzept-landkreis-schweinfurt-1315>, 31.01.2024

<sup>8</sup> Prof. Anja Ohliger, Kontakt Hochschule Coburg, Fakultät Design-Architektur, Telefon-Nr. 09561 317-136, E-Mail: [Anja.Ohliger@hs-coburg.de](mailto:Anja.Ohliger@hs-coburg.de)

In Oberschwarzach wurde für das Sanierungsgebiet ‚Altort Oberschwarzach‘ auf Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) inzwischen eine Sanierungssatzung und eine Gestaltungssatzung erlassen. Privateigentümerinnen und -eigentümer im Sanierungsgebiet können sich kostenfrei beraten lassen. Private Maßnahmen im Sanierungsgebiet werden städtebaulich gefördert und können steuerlich abgesetzt werden. Mit der Gestaltungssatzung liegt ein Leitfaden für „gutes Bauen im Altort“ vor, der „das Ortsbild schützen und zur Weiterentwicklung des Ortes“ beitragen soll (Textauszüge). Die Satzung wird nach Freigabe durch die zuständigen Behörden veröffentlicht.

ISEK Sanierungs-  
gebiet Ober-  
schwarzach  
Gestaltung

Herausragende Maßnahme im Sanierungsgebiet Markt Oberschwarzach ist das Julius-Echter-Amtsschloss (Sanierung/Umbau zum Gemeindezentrum). Die Haupt-Planungsphasen für das Großprojekt der Marktgemeinde sind abgeschlossen. Nach Vorschriften der Verordnungen über Architekten- und Ingenieursleistungen (gängige Abkürzung ‚HOAI‘) wurden in Abstimmung mit verschiedenen Ämtern und Experten Grundlagen untersucht, Maßnahmen vorbereitet, Bauphasen geplant und für weiteren Abläufe und Umsetzung zusammengestellt. So wurden beispielsweise Böden im Hauptgebäude entfernt, Wände freigelegt und Zustands-/ Bestandsaufnahmen der Bausubstanz analysiert. Statik und bauliche Nutzungsmöglichkeiten der Schlossscheune sind umfassend geprüft, Gartenanlagen- und Umgriffsgestaltungen mit Fachplanenden weitgehend festgelegt. Neue öffentliche Nutzungen der alten Räumlichkeiten, zeitgemäße und nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung, Denkmalschutz, Barrierefreiheit, Brandschutz und weitere Anforderungen waren für das Gesamtprojekt fachlich einzuarbeiten. Alle Flächen-, Objekt- und Fachplanungen waren Ende August 2023 durchgeführt. Auf dieser Grundlage fand die Förder- und Finanzierungsabstimmung mit den Behörden statt. Ergebnisse werden im Frühjahr 2024 erwartet, ebenso wie die Bewilligung des Bauantrags, der derzeit beim Landratsamt Schweinfurt liegt.

Gemeindezentrum  
Julius-Echter-  
Schloss  
Oberschwarzach

Mit der Ausschreibung der anstehenden Bauarbeiten soll möglichst zeitnah begonnen werden, so dass erste Bauabschnitte für 2024 vergeben werden. Die Projektplanung geht aktuell noch von einer Fertigstellung bis ca. Ende 2026 aus (letzter Planungsstand 01/2024).

Für die Versorgung des Schlosses, weiterer kommunaler Liegenschaften (Schule, Rathaus, KiTa) und private Anlieger wird derzeit ein Nahwärmekonzept erstellt. Die Ausschreibung ist erfolgt, der Auftrag vergeben. Teil-Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen mit individueller Beratungsmöglichkeit fanden statt. Das Konzept soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Nahwärmekonzept  
Oberschwarzach  
Umsetzung

Bei der Planung des Umgriffs für das Gemeindezentrum (Kirchberg, Kirchplatz mit Gebäuden (Alte Schule, Schwesternhaus, KiTA) Hauptstraße sind ISEK-Vorschläge mit erweiterten Planungsvorschlägen zur Gestaltung der Ortsmitte Oberschwarzach anzustellen. In diesem Rahmen ist die Vorbereitung der Ausschreibung eines Stadt-Boden-Konzepts‘ zu sehen, mit der ein Architektur-Büro beauftragt ist. Denkmalpflegerische, gestalterische und verkehrsraumgestaltende Elemente sowie klimatische Faktoren sollen eingearbeitet werden. Einbezogen werden dafür auch Erkenntnisse aus den Veranstaltungen

Stadt-Boden-Kon-  
zept Oberschwarz-  
ach erstellen

des ÜZ-Klimaschutznetzwerks (u.a. Handthal/07.02.2024 zur ‚Gestaltung öffentlicher Grünflächen‘).

Im Zuge aktueller Entwicklungen kommen auf die Gemeinde voraussichtlich weitere Aufgaben im Bereich kommunaler Wärmeplanung (kWP) zu. Mit dem Wärmeplanungsgesetz müssen auch kleinere Kommunen ab 2028 konkrete Pläne vorlegen, wie sie Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen wollen. Für die kWP der Marktgemeinde wurde vor Auslaufen der Bundes-Förderung Ende 2023 ein Antrag gestellt, dessen Bewilligung abzuwarten ist.<sup>9</sup> Gesetzliche Vorschriften zur kWP werden derzeit auf Länderebene formuliert (vgl. <sup>10</sup>).

**Kommunale  
Wärmeplanung  
(kWP) entwickeln**

Im Bereich ‚Energieversorgung‘ wurde mit dem Photovoltaik(PV)-Freiflächen Kriterienkatalog eine transparente Entscheidungsgrundlage für alle Akteure vorgelegt: „Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann städtebaulicher Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zufallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Der Leitfaden zeigt potenzielle Flächen für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch– unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden“.<sup>11</sup>

**Energieversorgung:  
PV-Freiflächen  
PV-Dachflächen  
Nutzung steuern**

Photovoltaik auf Gebäuden in der Marktgemeinde, insbesondere auf kommunalen (Bauhof-, Feuerwehr-)Dächern auszubauen ist weiterhin angestrebt.

Weitere Möglichkeiten kommunaler Ver- und Entsorgung (PV- und Wind-Energie-Anlagen, Kläranlagen, weitere Alternativen (Wasserstoff, ..) sind auch in interkommunalem Verband zu lösen. Erste Gespräche mit VertreterInnen angrenzender oder regional benachbarter Kommunen wurden dazu bereits geführt. Diese sind weiter fortzusetzen. Vorerst werden die Kläranlagen der Marktgemeinde nach aktuellen Maßgaben und Möglichkeiten ertüchtigt und instand gehalten.

**Kläranlagen  
Zukunftsprojekte**

**Digitale Infrastruk-  
tur,  
leistungsfähiges  
Internet für alle**

Zeitnah ist der Zugang zum leistungsfähigen Internet für alle in der Marktgemeinde umzusetzen. Die Versorgung der bisher nicht glasfaser-angeschlossenen Gebietsteile/Grundstücke scheint derzeit nicht möglich zu sein. Hier sind im Austausch mit der übergeordneten

<sup>9</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

<https://www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/information-zur-foerderung-der-waermeplanung>, 09.02.2024

<sup>10</sup> Allgemeines im **Leitfaden kWP** der AGFW (Energieeffizienzverband Wärme, Kälte und KWK e.V.):

<https://www.agfw.de/kwp>, 09.02.2024; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: **GEG (Gebäude-Energie-Gesetz)** <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Bilder/Infografiken/infografik-geg-2024-neubau-bestandsbau.html> und **BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze)**

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente\\_Waermenetze/effiziente\\_waerme\\_netze\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waerme_netze_node.html), 09.02.2024

<sup>11</sup> PV-Freiflächenanlagen Kriterienkatalog: <https://oberschwarzach.de/photovoltaikanlagen-kriterienkatalog/>, 01.02.2024

politischen Ebene und den zuständigen Fachexperten der Fördermittelgeber (Bayerisches Staatsministerium für Finanzen und Heimat, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) baldmöglichst Lösungen zu finden.

### 5.3 Tourismus, Klimaanpassung, Kulturlandschaft, Landwirtschaft

Das GEK verweist auf das vielfältige und strukturreiche Landschaftsbild der Region, das ein hohes Potenzial darstellt. Die Kulturlandschaft mit Weinlagen, Randlagen zu angrenzenden

**Tourismus und Naherholung als MG-Standortfaktoren erkennen**

Steigerwald-Naturpark-Gebieten und die umgebende Landschaft mit Wiesen und Äckern spricht viele Menschen an. Das Motto der Marktgemeinde Ortseingangstafeln „Wälder, Wiesen, Weine – Vielfalt entdecken“ bezieht sich auf diese Attraktivität im Bereich Tourismus und Naherholung.

In der Marktgemeinde sind Kulturlandschaft und Landwirtschaft traditionell eng verzahnt. Für Wein- und Ackerbau sowie Wald-Nutzung machen sich Klimaveränderungen deutlich bemerkbar, die Anpassungsprozesse erfordern. Lange Trockenperioden und Starkregenereignisse gehören dazu.

Das bisherige GEK-Handlungsfeld ‚Tourismus, Naherholung, Landwirtschaft‘ wurde am 29.01.2024 erweitert auf ‚Tourismus, Klimaanpassung, Kulturlandschaft, Landwirtschaft‘.



**Tourismus-Potenziale erkennen und intensiver nutzen**

Im Bereich Tourismus sind von besonderem Interesse die Ruine Stollburg, das Areal mit dem zukünftigen Gemeindezentrum Schloss Oberschwarzach, die Erich-Kästner-Bibliothek des Kinderdorfes und die zahlreichen Wege (u.a. Franziskusweg) mit Aussichtspunkten am Naturpark. Neu entstanden sind in den letzten Jahren die Bike-Anlage sowie der ‚Generationenplatz‘ in Oberschwarzach. Der 2Franken-Radweg führt durch die Marktgemeinde (Verbindung Weltkulturerbestädte Bamberg und

Würzburg). Ins bayerische Kulturerbe sind mittlerweile der ‚Sebastianitag‘ und die bäuerlichen Gemeinschaftswälder der Waldgenossenschaft Kammerforst aufgenommen.

Im ‚Genussort Handthal‘<sup>12</sup> bietet das Steigerwaldzentrum Ausstellungen und Veranstaltungen zum Thema ‚Nachhaltigkeit‘ Erlebnisse für alle Generationen: Naturführungen, Waldpädagogik für Kindergärten und Schulklassen, Tagungen oder Fachvorträge. Im Trägerverein des Zentrums ist der Markt Oberschwarzach Mitglied.<sup>13</sup>

Zahlreiche Feste und Veranstaltungen, das Ferienprogramm für Kinder, bilden nach den Pandemie-Einschränkungen wieder ein umfangreiches Angebot für verschiedene Zielgruppen ab.

<sup>12</sup> Genussort Handthal: <https://www.100genussorte.bayern/ort/handthal/> und Frankentourismus [https://www.frankentourismus.de/poi/genussort\\_handthal-27212/](https://www.frankentourismus.de/poi/genussort_handthal-27212/), 31.01.2024 <https://www.100genussorte.bayern/ort/handthal/>.

<sup>13</sup> Trägerverein ‚Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben e.V.‘ <https://steigerwald-zentrum.de/der-traegerverein/>, 09.02.2024

**Tourismus-Zusammenarbeit, Netzwerke ausbauen**

Mit dem Baumwipfelpfad Steigerwald in Ebrach als Kooperationspartner besteht in unmittelbarer Nähe weiter ausbaubares Potenzial. Einige Wanderwegsverbindungen wurden überarbeitet und mit Hinweistafeln versehen.

Bei Beschilderungen ist darauf hinzuwirken, dass keine Überfrachtung stattfindet. Auch in diesem Sinne könnten die Kooperationen der Marktgemeinde bei verschiedenen (über-)regionalen Organisationen noch intensiver genutzt werden.

Dazu zählen Mitgliedschaften im ‚Naturpark Steigerwald‘ e.V. und ‚Tourismus Naturpark Steigerwald‘ e.V.<sup>14</sup> sowie über die VG Gerolzhofen die Beteiligung am ‚Weinpanorama Steigerwald/Touristinformation Gerolzhofen‘ am ‚Fränkischen Weinland Tourismus‘<sup>15</sup> oder in der ILE-Region ‚WeinPanorama Steigerwald e.V.‘<sup>16</sup>. Die Vielzahl der Netzwerk-AkteurInnen, Veranstaltungen und Angebote, die sich auf das Gebiet der Marktgemeinde beziehen, kann als ausbaufähiges Potenzial verstanden werden.

Der Netzwerk-Aufgabe stellten sich in der Marktgemeinde in der Vor-Corona-Zeit vor allem das Tourismus-Aktions-Team Oberschwarzach (TATO) und die Marktgemeinde-Tourismusbeauftragten. Mit aktuellen Entwicklungen kommen bisherige AnsprechpartnerInnen allerdings an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Dazu zählt das Wahrnehmen von Kontakten, die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen und Versuche, Maßnahmen touristisch und für Naherholung passend zu bündeln. Vorteilhafte Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit angrenzenden Regionalpartnern (z. B. im Landkreis Bamberg oder Kitzingen, ILE-übergreifende Projekte, Naturpark-Steigerwald) könnten im Bereich ‚Wandern und Radeln‘ weiter ausgeschöpft werden.

Weitere zukünftige Maßnahmen im Bereich Tourismus:

Inwieweit über das Rufbus-System ‚CallHeinz‘ bisher fehlender ÖPNV touristisch genutzt wird,

**Öffentlichen Nahverkehr für Tourismus gemeinsam weiterentwickeln**

dazu liegen noch keine Erkenntnisse vor. Die Anzahl von Gaststätten und Übernachtungsmöglichkeiten in der Gemeinde hat in den letzten Jahren abgenommen. Geschlossen wurde die letzte Wirtschaft in Oberschwarzach, ebenso sind einige bisherige Ferienwohnungs-Angebote in fixe Mietwohn-Angebote umgewandelt worden. Genaue Angaben zu Übernachtungsmöglichkeiten sind zu überprüfen.

An den Ortseingangstafeln werden anstehende Veranstaltungen beworben. Auf Anfrage können

**Öffentlichkeitsarbeit für MG-Tourismus fördern**

auf gemeindeeigenem Grund auch größere Werbplakat-Wände (Bauzaun mit Bespannung) aufgestellt werden. Mit der Homepage <https://tourismus.oberschwarzach.de/> sollten Gastronomie, Hotellerie und Veranstalter der Marktgemeinde die Gelegenheit haben, kostengünstig auf ihre Angebote hinzuweisen. Dieser Homepage-Bereich ist ausbaufähig.

<sup>14</sup> Tourismus Naturpark Steigerwald; <https://www.steigerwaldtourismus.com/>, Naturpark Steigerwald e.V.; <https://www.steigerwald-naturpark.de/>, 31.01.2024

<sup>15</sup> Fränkisches Weinland Tourismus: <https://www.fraenkisches-weinland.de/>, 01.02.2024

<sup>16</sup> ‚WeinPanorama Steigerwald‘ Tourismus- und ILE-Region: <https://weinpanorama-steigerwald.de/>, 09.02.2024

Mit dem ‚Ortsprospekt‘ wurde 2015/2016 vom TATO (Tourismus-Aktions-Team Oberschwarzach) eine 60-seitige, LEADER-geförderte Marktgemeinde-Broschüre zusammengestellt und herausgegeben. Einige Angaben des Prospekts sind nicht mehr aktuell, Fotos überholt.

Ortsprospekt  
aktualisieren –  
mehr als ‚nur‘ ein  
Tourismusprojekt

Neuigkeiten sind zu ergänzen (BikePark, Generationenplatz, Schwerpunkt ‚Wanderungen‘ (Franziskus-Pfad). Die Broschüre ist inhaltlich umfangreich und wurde auch seitens der Marktgemeinde als markantes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Derzeit sind noch ca. 7 Kartons à 180 Exemplare im Rathaus Oberschwarzach (Lager DG) vorrätig. Überlegungen zur Überarbeitung oder für eine Neugestaltung sollten berücksichtigen, welche ‚Zielgruppen‘ anzusprechen sind (neben touristisch interessierten Gästen (Auslagen FW, Touristinfos) evtl. auch Neu-Zugezogene, als Kurzvorstellungsmöglichkeit der Marktgemeinde bei regionalen/überregionalen Anlässen und Veranstaltungen usw.). Auch zur verantwortlichen Redaktion und zum Herausgeber (Marktgemeinde?) sind Entscheidungen zu treffen.

Durch Aktivitäten eines örtlichen Unternehmens werden neben bisherigen Zielgruppen aus dem Wein-, Wander- und Radfahr-Tourismus verstärkt auch Wohn-

Neue touristische  
Zielgruppe Wohn-  
mobilistInnen –  
neue Angebote

mobilisten angesprochen, die Stellplätze in der Marktgemeinde buchen können.<sup>17</sup>  
Für die Ver- und Entsorgung der Wohnmobile fehlt bisher ein lokales/regionales Angebot (Kanal- und Wasserzugang, E-Säule). Dazu fanden im Gemeinderat bereits mehrere Diskussionen statt. Eine passende Lösung (Standort, Kosten) konnte bisher nicht gefunden werden. Weiterer Austausch folgt.

Zum bereits länger vorgesehenen Informations-Pavillon am Parkplatz Handthal fanden Anfang 2024 weitere Gespräche statt. Der Pavillon in Holzbauweise mit nach Vorlage eines

Pavillon Parkplatz  
Handthal – regiona-  
ler ‚Info-Point‘ wird  
eingrichtet

Musterentwurfs der Landesgartenschau entstehen, Optik ähnlich ‚Bienenhaus‘/Steigerwaldzentrum, mit Dachbegrünung. Neben der Wetterschutz-Funktion ist der Pavillon Informations-/Orientierungspunkt (‚Ankommen am Naturpark/am Steingerwaldzentrum‘) und wirbt für für die Region (vgl. Bericht vom 02.10.2022).  
Das Projekt soll 2024 als Kooperationsprojekt mit dem Steigerwald-Zentrum umgesetzt werden. Derzeit werden aussagefähige Angebote eingeholt, um den finanziellen Rahmen abzustecken.

Ausbau touristischer  
Übernachtungs-  
Angebote  
voranbringen

Der Ausbau touristischer Beherbergungsangebote steht seit GEK-Ersterstellung auf der Agenda. In der Marktgemeinde-Sanierungsplanung des Schlosses sind im 2. OG/Südflügel Gästezimmer vorgesehen. Ein passendes Betriebskonzept ist zu erarbeiten bzw. ein Betreiber zu finden.

MG-Direktver-  
marktende und  
Regionalvermarkt  
unterstützen

Als Direkt-/Regionalvermarkter hat sich in der Marktgemeinde die Hofkäserei etabliert. Sie nutzt den Keller der Schlossscheune als Reifekeller und führt regelmäßig Verkaufstage mit großer Nachfrage auf dem Hof durch. Neben Haupt- und Nebenerwerbs-Winzern, die

<sup>17</sup> ‚ALPACA‘ Camping: <https://www.alpacacamping.de/content/campinggemeinde-oberschwarzach/>, 09.02.2024

ihre Produkte immer mehr auch über online-Portale verkaufen, gibt es in der Marktgemeinde private Honigproduzenten.

Am Generationenplatz Oberschwarzach wurden zwei ‚Regiomaten‘ aufgestellt (Eisverkauf, weitere Produkte). Der Automatenverkauf von Weinen ist aufgrund der Einschränkungen des Jugendschutzes derzeit nicht möglich. Hierzu wird an Lösungen gearbeitet.

Bei besonderen Anlässen wird in der Marktgemeinde der über das TATO-Regionalbudget kreierte ‚Marktgemeinde-Beutel‘ mit Regionalprodukten (Käse, Honig, Wein) überreicht.



**Klimaanpassung:  
Projekt Bewässerung  
Weinberge  
Oberschwarzach  
etablieren**

2022 sollte durch Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes ein Pilotprojekt ‚Bewässerung Weinberge Oberschwarzach‘ in Gang gebracht werden. Anfang 2024 ist aufgrund ungeklärter Zuständigkeitsfragen, rechtlicher Unsicherheiten und organisatorischer Schwierigkeiten eine Umsetzung fraglich.<sup>18</sup>

**Klimaanpassung:  
Regionales Hochwasser-Rückhalte-Konzept (HWRK)  
umsetzen**

Abgeschlossen wurde für die ILE-Region WeinPanorama Steigerwald das gemeinsam mit der ILE-Region Mainschleife<sup>Plus</sup> beauftragte Hochwasser-Rückhalte-Konzept (HWRK), das in einer interkommunalen Sitzung im Frühsommer 2023 vorgestellt wurde. Zur Umsetzung sind bisher keine weiteren Angaben möglich.<sup>19</sup>

**Klimaanpassung:  
Mitarbeiten im  
Klimaschutz-  
Netzwerk**

Seit Sommer 2023 ist die Marktgemeinde Mitglied im ‚Klimaschutz-Netzwerk‘ von ÜZ Mainfranken und IFE/Amberg.<sup>20</sup> Ein kommunaler Maßnahmenkatalog wurde erstellt (liegt im Rathaus vor), Netzwerkveranstaltungen mit Marktgemeinde-Beteiligung fanden im September 2023 und im Februar 2024 im Steigerwald-Zentrum Handthal statt (Protokolle liegen im Rathaus Oberschwarzach).

Kulturlandschaft und Landwirtschaft sind in der Marktgemeinde miteinander verbunden.

**Kulturlandschaft  
und Landwirtschaft  
erhalten und  
fördern**

Weinbau, Bewirtschaftung von Feldern, Äckern und Wäldern sind die wichtigsten Faktoren unserer Kulturlandschaft. Unter sich verändernden klimatischen Bedingungen und Nutzungsansprüchen (Konkurrenz mit Freiflächen-PV, Windrädern) diese Kulturlandschaft verantwortlich mitzugestalten, darum bemühen sich die Marktgemeinde-Verantwortlichen (s.o. PV-Freiflächen-Kriterien-

Katalog). Instandhaltung und Sanierung von Flur- und Feldwegen übernehmen die Jagdgenossenschaften in Absprache mit der Marktgemeinde (s.o.).

<sup>18</sup> Homepage Marktgemeinde Oberschwarzach ‚Pilotprojekt Bewässerung Weinberge Oberschwarzach: <https://oberschwarzach.de/pilotprojekt-bewaesserung/>, 09.02.2024

<sup>19</sup> HWRK Mainschleife<sup>Plus</sup> und WeinPanorama Steigerwald, [https://www.ilemainschleifeplus.de/fileadmin/Folgeseiten\\_Typ\\_2/ILE\\_Mainschleife\\_Plus/Stages/HWRK\\_MainSteigerwald\\_Kurzbericht\\_fuer\\_die\\_Oeffentlichkeit.pdf](https://www.ilemainschleifeplus.de/fileadmin/Folgeseiten_Typ_2/ILE_Mainschleife_Plus/Stages/HWRK_MainSteigerwald_Kurzbericht_fuer_die_Oeffentlichkeit.pdf), 09.02.2024

<sup>20</sup> Klimaschutznetzwerk ÜZ Mainfranken und IFE Amberg: <https://www.uez.de/energieloesungen/klimaschutz-netzwerke>, 18.10.2023

Im Bereich Naturschutz ist beispielsweise in den Weinbergen Oberschwarzachs derzeit die Winzergenossenschaft Sommerach (Weinbau Zehner) sichtbar aktiv.<sup>21</sup> Für die Marktgemeinde übernimmt ein Bauhof-Mitarbeiter seit Sommer 2023 die Pflege der Streuobst-Anlagen. Im Gemeindewald laufen Maßnahmen für klimagerechten Waldumbau. Maßnahmen wie Biotop- und Streuobstwiesen-Pflege werden per Förderantrag ans Landratsamt gestellt und nach Bewilligung zur Durchführung als Auftragsarbeit extern vergeben. Dem Landschaftspflegeverband des Landkreises Schweinfurt ist die Marktgemeinde bisher nicht beigetreten.

Naturschutz: Neue Maßnahmen initiieren, Projekte fortführen

#### 5.4 Daseinsvorsorge

Mit ‚Daseinsvorsorge‘ sind in der Marktgemeinde Themen verbunden, die für das (öffentliche) Leben in unseren Dörfern wichtige Standortfaktoren sind. Um Lebensqualität zu sichern und auszubauen, übernimmt die Kommune dabei immer auch Aufgaben, die nicht in ihren unmittelbaren Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen sind.



‚Daseinsvorsorge‘ als langfristig wirksame kommunale Aufgabe verstehen

Sogenannte ‚weiche Standort-Faktoren‘ sind oft nicht messbar und nur unzureichend mit finanziellen Angaben zu beziffern. Rein wirtschaftlich berechnete Ansätze spiegeln daher nicht den weitreichenden, längerfristigen Wert. In der Regel fallen Veränderungen in diesem Bereich erst wirklich auf, wenn Angebote wegbrechen.

Dazu zählt in der Marktgemeinde nach dem Rückzug der Finanzinstitute im Vorjahr das Aufgeben des örtlichen Nahversorgers im Frühjahr 2023. Die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln und weiteren Artikeln täglichen Bedarfs konnte auch nach

Nahversorgung für alle sichern, neue Angebote mit initiieren

mehrfachen persönlichen Gesprächen von Bürgermeister und Betreiber bzw. Vermieter nicht erhalten werden. Intensive Diskussionen im Gemeinderat begleiteten den gesamten Prozess, der leider nicht aufgehoben werden konnte. Ende März 2023 schloss das Geschäft kurzfristig. Bemühungen, eine Initiative für einen

‚DORFLADEN‘ zu aktivieren, wurden von der Gemeinde unterstützt. Im Frühsommer 2023 fand eine externe Befragung zum Einkaufsverhalten der Haushalte in allen Dörfern statt. Die

Projekt DORFLADEN Oberschwarzach nach Möglichkeit unterstützen

Ergebnisse belegen, dass ein DORFLADEN gewünscht ist. Mehrere Treffen seit Mai 2023 mit Gründung von DORFLADEN-Arbeitskreisen zeigen auch, dass es für eine Betriebsform auf Genossenschaftsbasis mit BürgerInnenbeteiligung InteressentInnen gibt. ‚Verantwortliche Köpfe‘, die einen Betrieb führen können, fehlen jedoch bisher. Die Arbeitskreise DORFLADEN eruierten weiter, welche Alternativen sich

möglicherweise für die Marktgemeinde eignen könnten. Besucht wurden zahlreiche Beispiel-Dorfläden in der Region und Dorfladen-Informationen-Veranstaltungen. Im Frühjahr 2024 trifft sich die DORFLADEN-Gruppe erneut, um über weitere Vorgehensweisen zu beraten.

<sup>21</sup> S. <https://www.ambito.eco/>, 09.02.2024

„Bildung“: Oberschwarzach ist Zweigstelle der Grundschule Gerolzhofen für den offenen Ganztags. Eine Bestandsregelung im Schulverband soll garantieren, dass die „Außenstelle Oberschwarzach“ als Schule in den nächsten Jahren erhalten bleibt. Für Klassen 1-4 wird derzeit ein Bildungs- und Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht vorgehalten, das über die Schule und einen externen Anbieter im Betreuungssektor organisiert wird.<sup>22</sup> Zu Auswirkungen der Planungen für die Grund- und Mittelschule in Gerolzhofen auf die Schulnutzung in Oberschwarzach (Auslastung, ggfs. Container-Ergänzungen o.ä.) sind bisher keine Einzelheiten veröffentlicht.<sup>23</sup> Ziel der Gemeindeentwicklung ist, die „Bestandsschule Oberschwarzach“ als „Zukunftsschule“ zu etablieren.

Bildungseinrichtungen  
f. Kinder und Jugendliche  
erhalten, zukunftsorientiert ausbauen

Der Kindergarten Oberschwarzach wird als Kindertagesstätte mit Krippe nach Beschluss des Gemeinderates auf dem freien Grundstück direkt an der Schule/Burgweg neu gebaut. Die Ausschreibung des Vergabeverordnungs-Verfahren (abgekürzt VgV)<sup>24</sup> ist durchgeführt. Vorstellung und Auswahl des Projektbüros nach Kriterienkatalog erfolgt voraussichtlich Anfang 2024. Dann sind auch konkretere Angaben zur Umsetzung des Gesamtprojekts zu erwarten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit übernimmt das Kästner-Kinderdorf in Oberschwarzach wichtige Funktionen. Darüberhinaus kommt dem Kinderdorf mit seiner „Kästner-Bibliothek“ weitere Bedeutung im Bildungsbereich zu. In diesem Zusammenhang hatte die Marktgemeinde die kästnerbezogene „Sammlung Weiler“ (ca. 300 Exponate) des Kinderdorfes als Kooperationsprojekt katalogisieren lassen. Die Sammlung Weiler könnte als Ausstellung konzipiert und später evtl. auch im Schloss einen Platz finden. Dazu laufen derzeit weitere Gespräche mit dem Kinderdorf und dem Kulturbereich des Regionalmanagements Landkreis Schweinfurt für mögliche LEADER-Förderungen.<sup>25</sup>

Bildungsangebote  
für alle initiieren,  
mit umsetzen

Soziales, Teilhabe,  
ältere Menschen:  
Gemeinde-Weiterentwicklungen  
planen, Umsetzung fördern

Mit einem Neubau der Kindertagesstätte ergibt sich für die Ortsmitte Oberschwarzach im Sanierungsgebiet eine veränderte Gemengelage: Zunächst war vorgesehen, in der „Alten Schule“ eine „Tagespflege“ für ältere Menschen einzuplanen. Mit Möglichkeiten, das Kindergartengebäude (derzeit in Kirchen(stiftungs-)-Besitz) ggfs. in erweiterte Nutzungsideen mit einzubeziehen, könnten sich nun neue Ansatzpunkte ergeben. Diese sollten von der Marktgemeinde als Ergänzungen/Aktualisierungen im ISEK aufgenommen werden.

In den Bereich „Daseinsvorsorge“ fallen thematisch auch die medizinische Versorgung in der Region, ebenso Angebote der Pflegedienste und für ältere oder Menschen mit Behinderung.

<sup>22</sup> Grundschule Gerolzhofen – „Offener Ganztags“ <https://www.vs-gerolzhofen.de/schulfamilie/offener-ganztagschule/>, 09.02.2024

<sup>23</sup> Schulhausneubau <https://www.vs-gerolzhofen.de/unsere-schule/schulhausneubau/>, 09.02.2024

<sup>24</sup> Das VgV legt Bestimmungen zu Verfahren bei Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber fest, die über einen bestimmten Schwellenwert hinausgehen. Die Vergabeverordnung beruht auf der Verordnungsermächtigung, § 113/Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die öffentliche Hand wird ermächtigt, die Einzelheiten zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen sowie die Austragung von Wettbewerben zu regeln (vgl. ibau: <https://www.ibau.de/akademie/glossar/vgv/>, 09.02.2024.

<sup>25</sup> LEADER Landkreis Schweinfurt: <https://lag-schweinfurterland.de/leader>, 05.02.2024

In hausärztlich ‚drohend unterversorgten‘ Region Gerolzhofen<sup>26</sup> laufen über Aktivitäten der ‚Gesundheitsregion<sup>plus</sup> für Stadt und Landkreis Schweinfurt‘ Bemühungen, Praxen für Nachfolgeregelungen zu sensibilisieren und Studierende für die Region zu interessieren.<sup>27</sup>

Medizinische Versorgung, Betreuung, Pflege: Interkommunale Zusammenarbeit für Projekte initiieren und fördern

Themen der kommunalen Daseinsvorsorge bieten sich auch für gemeindeübergreifende, interkommunale Bearbeitung an. Das zeigen zahlreiche gelingende Beispiele aus anderen Regionen. VG-weit könnten dafür beispielsweise über die ILE-WeinPanorama Steigerwald, über kirchennahe Einrichtungen (Caritas St. Johannes-Verein Oberschwarzach) oder in Kooperation mit bereits vorhandenen Einrichtungen (Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen, Kreisariatsverband Gerolzhofen) Initiativen aufgegriffen werden.

Der Umgang mit Auswirkungen der Pandemie, Extremwetter, Situation geflüchteter Menschen beeinflusst auch das Leben in der Marktgemeinde. Sich auf Ereignisse vorzubereiten, widerstandsfähiger („resilient“) zu sein und zum Schutz der Bevölkerung bei „Großschadensereignissen“ zu beizutragen, fällt meistens mit der Aufgabe der Feuerwehren zusammen und ist damit auch Teil ‚kommunaler Daseinsvorsorge‘.

Schutz bei ‚Großschadensereignissen‘; Resilienz stärken, Maßnahmen planen, Umsetzung beginnen

Für die Marktgemeinde sind Vorplanungen für ein Notfallkonzept in Bearbeitung (derzeitiger Stand nicht bekannt). Aus der VG-Region liegt eine LEADER-Förderungsanfrage der Freiwilligen Feuerwehr Sulzheim beim zuständigen Landkreisgremium (Lenkungsausschuss LAG Schweinfurter Land) zur „Vorbereitung für Großschadensereignisse“ vor<sup>28</sup>. Ein ähnlicher Ansatz könnte auch für die Marktgemeinde verfolgt werden.

## 5.5 Leben in der Marktgemeinde, Vereine

„Für Umsetzung des GEKs sind Bürgermeister und der Gemeinderat verantwortlich“ (GEK, 2018, S. 211). Ein wesentliches Ziel der Gemeindeentwicklung ist, den Zusammenhalt und das Miteinander in der Marktgemeinde zu fördern.

Leben in der Marktgemeinde  
Vereine

Dafür sind Treffen, Austauschmöglichkeiten und zugehende Informationsangebote Grundlage. Nur wenn Kommunikation stattfindet, kann Gemeinsames aufgegriffen und

Zusammenhalt und/durch Kommunikation fördern

zusammen weiterentwickelt werden.

Unmittelbar sind für alle Bürgerinnen und Bürger in der Marktgemeinde der Bürgermeister zu den Amtsstunden und nach Vereinbarung sowie die Ortsgemeinderätinnen und Ortsgemeinde-

<sup>26</sup>Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB),

<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/V10/Kuenftige/Niederlassung/Niederlassungssuche/KVB-Uebersicht-Niederlassungsmoeglichkeiten-Hausaerzte.pdf>, 09.02.2024

<sup>27</sup> Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Stadt und Landkreis Schweinfurt, <https://www.gesundheitsregion-schweinfurt.de/index.html>, 09.02.2024

<sup>28</sup> Lokale Aktionsgruppe (LAG) Schweinfurter Land; Lenkungsausschuss-Sitzung 05.02.2024; [https://lag-schweinfurterland.de/fileadmin/pdfs/einladungen\\_protokolle/2024/Einladung\\_Lenkungsausschuss\\_05.02.2024.pdf](https://lag-schweinfurterland.de/fileadmin/pdfs/einladungen_protokolle/2024/Einladung_Lenkungsausschuss_05.02.2024.pdf), 09.02.2024

räte direkt und unkompliziert anzusprechen. Aus dem Gemeinderat sind zudem Verantwortliche benannt, die mit ‚Ressortauftrag‘ bestimmte Themen übernehmen: Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Tourismusbeauftragte, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Schulverbandsvertretende, Gleichstellungsbeauftragte, Feuerwehr, Ausschussmitglieder zu bestimmten Aufgaben (z.B. KiTa-Bauausschuss). Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats nehmen die öffentlichen Termine und Veranstaltungen in der Marktgemeinde und in der Region aktiv wahr.

Zur unterstützenden Begleitung der Gemeindeentwicklung wurde 2022 erneut ein Quartiersmanagement eingesetzt. In Änderung des von 01/2018 bis 12/2021 aktiven „SeLA-Quartiersmanagements“ (SeLA – Abk. für ‚Selbstbestimmt Leben im Alter‘) mit dem Förderschwerpunkt ‚Seniorengerechter Quartierskonzepte‘<sup>29</sup> wird die aktuelle Quartiersmanagement-Stelle durch Städtebauförderung unterstützt. Unter der Ausrichtung ‚Sozialer Zusammenhalt‘ ist die Stelle bis Ende 2025 befristet und förderbedingt ein Marktgemeinde-Kooperationsprojekt mit dem Förderverein Schloss Oberschwarzach e.V., der als Träger fungiert. Die Quartiersmanagerin soll in 25 Wochenstunden themenübergreifend fachliche Arbeit leisten, Projekte begleiten,

**Quartiersmanagement als Bestandteil von Gemeindeentwicklung etablieren**

Engagierte motivieren und interdisziplinär Gemeindeentwicklung voranbringen. Die Quartiersmanagerin ist zu den Amtsstunden und telefonisch/per E-Mail erreichbar. In Quartalsberichten und stundengenauen Tätigkeitsnachweisen, bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen und JourFixe-Terminen im Rathaus legt die Quartiersmanagerin Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Alle Berichte stehen im Rathaus zur Verfügung.

**Öffentlichkeitsarbeit ist aktiv genutztes Kommunikationsinstrument der Marktgemeinde**

Amtsblatt, Internetseite [www.oberschwarzach.de](http://www.oberschwarzach.de) und Presseberichte zählen ebenfalls zur Kommunikation im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Berichterstattung zu Projekten und Maßnahmen, in öffentlichen Sitzungen im Gemeinderat oder bei gemeindebezogenen Veranstaltungen kann Weiterentwicklung im Bereich Eigenwahrnehmung und Öffentlichkeitsarbeit hilfreich sein, um ‚unsere Marktgemeinde‘ als Einheit unserer Dörfer weiter zu entwickeln.

**‚Unsere Marktgemeinde‘ wird zukünftig von ortsteilübergreifend aufgestellten RepräsentantInnen vertreten**

Hierfür sind ggfs. ortsteilübergreifende Projekte zur Gemeinde-Weiterentwicklung zu initiieren. Konkret könnten beispielsweise für die nächsten Kommunal- und Gemeinderatswahlen ortsteilübergreifend Listen erstellt. Dieser Vorschlag wurde bereits im Gemeinderat angesprochen und wird weiter diskutiert.

**Bürgerversammlungen und Treffen für Information und Austausch finden statt**

Die offizielle Bürgerversammlung fand 2023 erstmalig als zentrale Einzelveranstaltung statt. Anzuregen ist, dass Versammlungen in den Orten durch Gemeinderätinnen und Gemeinderäten auch als Zusammenkommen der jeweiligen Dorfgemeinschaft initiiert werden könnten. Informelle Treffen als ‚Stammtisch‘ oder ähnlich gibt es bereits in einigen Ortschaften. Weitere Gelegenheiten

<sup>29</sup> Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Seniorengerechte Quartierskonzepte <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>, 07.02.2024

„aufsuchend“ Gespräche und Austausch zu initiieren, könnte durch Gemeinderäte und Gemeinderätinnen gezielt angeboten werden. Damit wären u.a. ortsbezogene Projekte Maßnahmen und Anliegen schneller aufgegriffen und möglicherweise auch zeitnaher zu bearbeiten. Zudem würde die Bürgermeisterfunktion entlastet.

Gesetzliche Grundlage zur Durchführung von Bürgerversammlungen in Bayern ist Art. 18 der Gemeindeordnung (GO).<sup>30</sup>

In diesem Zusammenhang wurde bereits in der letzten Evaluation vorgeschlagen, das bisher ehrenamtlich ausübende Bürgermeisteramt auf Umwandlung in eine hauptamtliche Tätigkeit zu prüfen. Im November 2023 fand dazu ein Informationsgespräch mit dem hauptamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde in der Region statt. „In Gemeinden mit bis zu 2 500 Einwohnerinnen und Einwohnern sind sie [Anm. die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister] ehrenamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sein sollen“<sup>31</sup>. Der Bürgermeister und die Marktgemeinderats-Mitglieder informieren sich weiter und fassen ggfs. entsprechende Beschlüsse und setzen nötigenfalls organisatorisch-verwalterische Vorbereitungen um.

Hauptamtliches  
Bürgermeisteramt in  
der Marktgemeinde  
ist zur nächsten Wahl  
eingeführt

Organisation, Ver-  
waltung, Personal-  
entwicklung in der  
Marktgemeinde wird  
weiterentwickelt

In einigen Aufgabenbereichen in der Marktgemeinde sind zukünftig voraussichtlich erweiterte Mitarbeitenden-Stellen zu schaffen (z.B. Hausmeistertätigkeiten, Reinigung gemeindlicher Liegenschaften). Dazu ist Weiterdiskussion im Gemeinderat erforderlich, möglicherweise mit Beschlüssen für umfassendere zukünftige Marktgemeinde-Organisationsplanung.

Betriebskonzept Ge-  
meindezentrum wird  
entworfen

In diesen Zusammenhang fällt auch die zukünftige Gemeindezentrum-Schloss-Verwaltung/ Betriebsführung (mit Anwerbung Gastronomie, Vertragsabschlüssen Gastronomie, Pfarrei, weiteren NutzerInnen).

VG-Dienstleistungs-  
angebote sind  
ausgebaut

Hier sind ggfs. auch Möglichkeiten auszubauen, VG-Angebote als Dienstleistungen für den Markt Oberschwarzach zu nutzen. Auch hierzu ist weitere Diskussion im Gemeinderat und mit den Verantwortlichen der VG vonnöten.

2023/2024 gibt es ein vielseitiges Vereinsangebot in der Marktgemeinde. Die örtlichen Vereine organisieren Freizeitmöglichkeiten in verschiedenen Sparten. Feuerwehrhäuser und Vereinsheime sind niedrigschwellige Treffpunkte, oft mit geselligem Veranstaltungsangebot. Neben der fachlichen Ausrichtung gibt es Unterschiede, die sich vor allem im Bereich der Jugendarbeit und der Angebote für Kinder oder Familien zeigen. Während einige (Jugendfeuerwehr) offenbar gut aufgestellt sind, machen sich in anderen deutliche Überalterungstendenzen bemerkbar, was sich u.a. in einer ‚langgedienten‘ ehrenamtlich tätigen Vorstandschaft widerspiegelt.

<sup>30</sup> Bayerische GO - Bürgerversammlungen: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-18>, 05.02.2024

<sup>31</sup> Vgl. dazu Bayerische Gemeindeordnung Art. 34 ‚Rechtsstellung der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister‘, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-34>, 09.02.2024

Mit einer verpflichtenden Mitgliedschaft langfristig Verantwortung zu übernehmen, scheint nicht besonders attraktiv. Geteilte Führungsstrukturen (z. B. als Teams) mit befristeter Aktivitätszeit erleichtern oftmals den Einstieg und fördern Generationswechsel. Projektbezogene (Übungsleiter-)Schulungen und zeitlich eingrenzbare Verantwortungsübernahme sind mit individuellen Vorstellungen oft besser vereinbar. Hinweise zur Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit, kostenlose Schulungen, Beratung und Informationen bietet u.a. die Abteilung ‚Ehrenamt und Teilhabe‘ am Landratsamt Schweinfurt.<sup>32</sup>

Erhalt der Vielfalt von Vereinen und Gruppen in der Marktgemeinde wird unterstützt

Mit Blick auf vereinsübergreifendes Zusammenarbeiten sollte die Marktgemeinde-Festgemeinschaft als Dachorganisation des Weinfestes oder der Waldtage am Steigerwaldzentrum Vorbildfunktion übernehmen. Austausch und Kommunikation funktionierten hier zumindest für die Durchführung der genannten Veranstaltungen. Ähnliche Ansätze sind zu fördern und zu stärken. Ein gutes Beispiel lokaler, sich gut ergänzender Zusammenarbeit ist die Kooperation des Heimatvereins Kammerforst-Breitbach und der Feuerwehr Kammerforst-Breitbach anlässlich des Dorffestes.

## 6. Ausblick

Nach Maßgabe der am 29.01.2024 auf der Sitzung Anwesenden, sollte weiterhin ein jährlicher Termin zur ‚Gemeindeentwicklung‘ stattfinden. Das ‚Monitoring‘ unterstützt

- die Kontrolle eingesetzter Ressourcen
- die Anpassung von Zielen und Maßnahmen an veränderte Bedingungen
- die Planung und Verbesserung zukünftigen Handelns
- die Nachvollziehbarkeit für Dritte
- den Dialog mit Akteuren

Im GEK wird dazu mit Beschluss des damaligen Gemeinderates festgehalten:

„Aus diesem Grund sollte jährlich eine Klausursitzung des Gemeinderates abgehalten werden, bei der die Entwicklung der verschiedenen Projekte eingeschätzt wird. Auch ein Rückblick auf vergangene Problemstellungen und wie sie bewältigt werden konnten, sollte an dieser Stelle erfolgen. Darauf aufbauend sollte der Gemeinderat festlegen, welche Anpassungen für das neue Jahr vorzunehmen sind. Dieses jährliche Gespräch sollte gut vorbereitet und gegebenenfalls durch einen neutralen Moderator begleitet werden. Eine Dokumentation dieser Sitzung ist für die Transparenz und ggf. für eine Veröffentlichung sehr wichtig. Eine Evaluierung dient der Bewertung, ob die vereinbarten, gemeinsam abgestimmten inhaltlichen Ziele des GEKs erreicht wurden. Zur Kontrolle des Fortschritts und des Erfolgs der Projekte sollten die Monitoring- Aktivitäten und die fortgeschriebenen Umsetzungspläne regelmäßig bewertet werden. Ein Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf den durchgeführten Beteiligungsprozessen, der Netzwerktätigkeit, dem Umfang umgesetzter Prozesse, der Arbeitsweise der Gemeinde und deren Öffentlichkeitsarbeit liegen. Solche Bewertungen können in Form von Befragungen von Experten und beteiligten Akteuren, Expertengesprächen, moderierten Workshops usw. erfolgen“ (GEK, 2018).

<sup>32</sup> Ehrenamt und Teilhabe‘ /Landratsamt Schweinfurt: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/sachgebiete-arbeitsbereiche/organisationseinheit/detail/ehrenamt-und-teilhabe-202-136>, 09.02.2024

## Quartiersmanagerin

### **Kontakt**

Mobil: +49 176 72510475  
[quartiersmanagement@oberschwarzach.de](mailto:quartiersmanagement@oberschwarzach.de)

### **Sprechzeiten**

#### **Rathaus Oberschwarzach**

97516 Oberschwarzach, Handthaler Straße 9

Montags: 08:00 Uhr– 09:00 Uhr

Donnerstags: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

[oberschwarzach.de](http://oberschwarzach.de)

[fv-schloss-oberschwarzach.de](http://fv-schloss-oberschwarzach.de)

## Anneke Schilling

**MBA Regionalmanagement**

**M.A. Soziale Arbeit**

*Sozialraumentwicklung*

*Sozialraumorganisation*

**Generationenmanagement**

*(Zertifizierung KSH München)*

**Staatlich anerkannte**

**Sozialpädagogin**